



<b>An Mitglieder des TC Dürnsricht e.V. und Besucher der Anlage</b>	TC Dürnsricht e.V. , Am Wasserwerk 3, 92269 Fensterbach <a href="mailto:tc-duernsricht@t-online.de">tc-duernsricht@t-online.de</a>

## **Hygienekonzept für den Tennisverein TC Dürnsricht e.V.**

(Stand: 21.05.2021)

Als rechtlicher Rahmen gelten grundsätzlich die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Bayerns sowie der regionalen Ordnungsämter gegen die Ausbreitung des Coronavirus für alle Aktivitäten auf der Vereinsanlage. Für den allgemeinen Sportbetrieb hat der TC Dürnsricht e.V. folgende Maßnahmen vorgeschrieben:

- Überall außerhalb des Platzes muss im Interesse aller eine Mund Nasenschutz-Bedeckung getragen werden. Den geforderten Mindestabstand von zwei Metern zu allen Personen muss man jederzeit und überall einhalten. Für vollständig Geimpfte oder Genesene gelten keine Kontaktbeschränkungen.
- Im Erwachsenenbereich ist Einzel und Doppel möglich, da Tennis ein kontaktfreier Sport ist und je Teilnehmer eine Fläche von Mind. 10 qm zur Verfügung steht. Es gibt also keine Beschränkung mehr auf zwei Haushalte. Aber: Die Erwachsenen müssen bei mehr als zwei Haushalten entweder getestet worden sein (Nachweis nicht älter als 24 Stunden), bestätigt geimpft oder bestätigt nach einer Infektion genesen sein. Einzel kann weiterhin ohne Test gespielt werden.
- Bis zu 30 Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahre können draußen wieder gemeinsam Sport treiben.

- **ABSTAND!!** Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.
- Für die Hygienemaßnahmen (Händewaschmittel und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmitteln) sorgt der TC Dürnsricht e.V. Die Durchführung übernehmen die Spielenden selbst. Außerdem muss sich jeder Spielende vor Spielbeginn in die Liste im Eingangsbereich eintragen oder in der Luca-App registrieren lassen.
- Spielende mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Training und am Wettbewerb untersagt. Auch ist ihnen der Zugang zum Vereins-Gelände untersagt.
- Sanitäre Einrichtungen inklusive der Umkleieräume sind geschlossen. Ebenso bleibt unsere Clubgaststätte geschlossen. Die Toiletten sind geöffnet.
- Jede/r Tennisspieler/in ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen. Verstöße werden dadurch geahndet, dass das Spielrecht automatisch erlischt. Verwarnungsgelder seitens des Ordnungsamtes trägt jeder Verursacher eines Regelverstoßes selbst.
- Alle genutzten Räumlichkeiten und Gegenstände werden vor und nach der Benutzung sorgfältig gereinigt.

Wichtig:

Weiterhin gelten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene bei Änderungen der Inzidenzwerte. Hier sind die Allgemeinverfügungen des Landkreises zu beachten.

*TC Dürnsricht e.V.*  
*- Der Vorstand -*